

Kapuziner- und vier Frauentöchter) und die Eincastrung ihres Vermögens beschloß. Umsonst waren die Protestationen der katholischen Stände und sämmtlicher Bischöfe der Schweiz, umsonst die Einsprachen des heiligen Stuhles und Oesterreichs gegen diesen Gewaltstreich. Der Raub wurde dem Aargau belassen. Diese Vorgänge in den Kantonen Zürich und Aargau, sowie die gemachten bitteren Erfahrungen in den eigenen Kantonen öffneten der katholischen Bevölkerung die Augen. Nachdem das Volk von Luzern unter der Führung der Herren Leu, Siegwart und Meyer 1841 eine gerechte Verfassung und Regierung errungen, standen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit der überwiegenden Mehrheit ihrer Bevölkerung dem System radicaler Zerstörung und Befehdung der katholischen Kirche entgegen, das in den meisten übrigen Kantonen die Herrschaft errungen. Joseph Leu, ein schlichter Volksmann, treu und wieder, aber ohne höhere politische Einsicht, hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß, um dem Volke die gehörige Garantie für die Erziehung der Jugend überhaupt und der Candidaten zum geistlichen Stande insbesondere zu geben, die höhere Lehranstalt zu Luzern den Vätern der Gesellschaft Jesu nützlich übergeben werden. Vom Gesichtspunkte der Politik aus war dieser Schritt bedenklich, obgleich die Jesuiten bereits 1804 im Wallis, 1818 in Freiburg, 1836 in Schwyz Aufnahme gefunden hatten. Im J. 1844 erhielten sie wirklich die theologische Lehranstalt in Luzern; allein nun begann die Agitation gegen die Jesuiten planmäßig in der ganzen Schweiz. Die Schmähibelle wider sie, wie der Schweizer Bilderalender von Disteli, wurden von der reformirten Bevölkerung gierig erschlungen, der confessionelle Haß wider die Katholiken überhaupt zu vollen Flammen angeblasen. Neben diesem Volksfanatismus konnte in den reformirten Kantonen keine gemäßigte Regierung mehr bestehen, sie mußte der Agitation gegen die Katholiken sich anschließen oder abtreten. So fielen der Reihe nach die, wenn auch schwachen, doch gemäßigten Regierungen von Waadt, Genf, Bern und Zürich, weil sie zu keinen Gewaltmaßnahmen gegen die Jesuiten Hand bieten wollten, und mußten Männern der extrem-radicalen Richtung die Plätze einräumen. Die beiden völkerverächtswidrigen Freischaarenzüge vom 8. December 1844 und 31. März 1845 wurden von der Luzerner Regierung zurückgeschlagen. Sie hatten unter dem Schein des Einverständnisses und theilweiser Mitwirkung der Regierungen von Aargau, Solothurn, Bern und Baselland gegen Luzern stattgefunden. In der Nacht vom 18. auf 19. Juli 1845 wurde Leu, 45 Jahre alt, von einem Mörder im Bette erschossen. Die ernsthaftesten Stimmen verkündeten schon damals einen dritten Zug gegen Luzern mit Bundes- und Kantonaltruppen, für welchen man bald Beweggründe zu finden wüßte. Da die Mehrheit der Stände auf den bisherigen Tag-

satzungen weder den Willen noch die Kraft hatte, den Bundesbruch des Aargaus durch Wiederherstellung der Klöster zu sühnen, die bedrohten Gebiete und Rechte der katholischen Kantone zu sichern und für die Zukunft Garantien für ihre confessionellen Rechte und Institute zu geben, traten die sieben katholischen Stände Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis in ein Schutzbündniß zur Wahrung ihrer Souveränitäts- und Territorialrechte gegen jeden Angriff zusammen. Sie konnten es, gestützt auf den Art. 4 der Bundesurkunde von 1815, der jeden Kanton berechnigte, im Falle der Gefahr die Mittelstände um Hilfe anzufragen. Dieß wurde aber von ihren Gegnern als bundeswidrig (als Sonderbund) erklärt und behandelt. Die Agitation begann von Zürich und Aargau aus auf's Neue gegen die katholischen Kantone. Mit dem neuen Schlagworte: Kampf gegen den „Ultramontanismus“ wurde die ganze protestantische Bevölkerung in Alarm gerufen. Der „Schiedsalkanton“ St. Gallen, der 1843 mit seiner Stimme die unglückliche Erledigung der Aargauer Klosterfrage herbeiführte, warf 1847 im October mit seiner Ständestimme auch das verhängnisvolle Loos zu gewaltfamer Auflösung des „Sonderbundes“, d. h. zum Kriege gegen die katholischen Kantone. Das katholische Volk war für den gerechten Kampf begeistert wie nie, die Anstrengungen zur Abwehr eines widerrechtlichen Angriffes waren außerordentlich, aber der militärischen Führung fehlte es an Plan, Umsicht und Zusammenhang; Oberbefehlshaber war der reformirte Graubündner Ulrich von Salis-Soglio. Der General der Tagzuzug, Heinrich Dufour von Genf, besiegte in 25 Tagen die 7 Kantone; ihre Regierungen und die Jesuiten waren entflohen; unter dem Drucke der Bajonette wurden liberale Regierungen eingesetzt, nahezu 50 Klöster und Stifte in Freiburg und Luzern aufgehoben und eine Kriegsschuld von 6 Millionen Franken auferlegt. Am 27. Juni 1848 hob auch Thurgau 8 Klöster auf. Der Sonderbundskrieg aber hatte in Europa einen mächtigen Nachhall in dem Revolutionsjahr 1848. Sofort begann die Umwandlung der Schweiz in einen Bundesstaat durch die Verfassung vom 12. September 1848, welche die Selbständigkeit der Kantone wesentlich einschränkte und einer starken Bundesgewalt mit dem Sitze in Bern unterordnete. Die Glaubensfreiheit ward proclamirt, aber der Jesuitenorden ausgeschlossen. Die Befürchtungen der Katholiken gegenüber der neuen Ordnung gingen nicht alle in Erfüllung; andererseits brachte diese auch so bedeutende materielle Vortheile, namentlich auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, die Centralisation des Post- und Münzwesens, daß sich auch die früheren Gegner bald mit ihr versöhnten. Die „freie Niederlassung“ und „Cultusfreiheit“, welche durch die Verfassung auf die ganze Schweiz ausgedehnt wurden, bewirkten, daß zahlreiche Katholiken sich in reformirten Landes- theilen